



6/SN-1

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

27
22. APR. 1985
Verteilt 1985-04-22 - Melzhofer

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 96/85/Bti/Fe

(0222) 65 05

Datum

4203 DW 16.4.1985

Betreff Bundesgesetz, mit dem der Verein "Präsidenten-
konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs"
zur besonderen Verwendung des Bundeswappens er-
mächtigt wird; Entwurf des Bundesministeriums für
Inneres

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Inneres entsprechend über-
mittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihres
zu dem oben genannten Gesetzesentwurf erstatteten Gutachtens mit
der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundewirtschaftskammer

Bundewirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach

Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Nachrichtlich an:
alle Landeskammern
Präs-Abt.
Presseabt.

Herrn Gen.Sekr., DDr. Kehrer
Herrn Gen.Sekr.-Stv. Dr. Reiger

Ihre Zahl/Nachricht vom 29.3.1985	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ 18 124/8-IV/2/85	RGp 96/85/Bti/Fe	4203 DW	16.4.1985

Betreff Bundesgesetz, mit dem der Verein "Präsidenten-
konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs"
zur besonderen Verwendung des Bundeswappens er-
mächtigt wird; Entwurf des Bundesministeriums
für Inneres

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzu-
teilen, daß sie gegen den im Betreff genannten Entwurf des Bundes-
ministeriums für Inneres keinen Einwand erhebt.

Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichstücke dem
Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

